

Einführung und Nutzungsbedingungen

Der BDI stellt hier die aktuelle Fassung des "Europäischen Standardsatzkataloges für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern" (European Phrase Catalogue, EuPhraC) zur Verfügung, der vom BDI-Arbeitskreis Standardsätze erstellt wurde und fortlaufend in Kooperation mit der EU-weiten Projektgruppe „REACH Standard Phrases“ des BUSINESSEUROPE REACH Implementation Network aktualisiert wird.

Der Europäische Standardsatzkatalog für die Erstellung von EU-Sicherheitsdatenblättern gewinnt mit REACH und CLP/GHS weiter an Bedeutung. Er wird daher fortlaufend an die neuen Anforderungen angepasst.

Hinweise, Fehlermitteilungen, Änderungsvorschläge, Anträge für die Neuaufnahme von Standardsätzen und Anfragen können über anita.hillmer@volkswagen.de an den BDI-Arbeitskreis "Standardsätze" gerichtet werden.

Zur Zeit wird der Katalog in eine Datenbankstruktur überführt, die die bisherigen Excel-Dateien ablösen soll. Ein modernes Vorschlagstool wird künftig online verfügbar sein und die Antragsannahme und Bearbeitung erleichtern. Entsprechende Arbeitsdateien sollen ab März 2010 vorab einsehbar sein unter www.euphrac.eu.

Ab ca. Mitte Mai 2010 wird voraussichtlich die 1. Version des neuen Kataloges veröffentlicht werden.

Nutzungsbedingungen für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern

Der Europäische Standardsatzkatalog steht jedem Ersteller von Sicherheitsdatenblättern in deutscher und englischer Sprachfassung kostenlos über die BDI-Homepage zur Verfügung. Weitere Sprachfassungen können von den im Anhang aufgeführten Anbietern zu deren jeweiligen Bedingungen bezogen werden. Die aktuelle Version ist bereits in 31 Sprachen verfügbar.

Nutzungsbedingungen für die Verwendung/Integration des Europäischen Standardsatzkataloges EuPhraC in kommerziell erhältlichen Katalogen und/oder Softwareprogrammen zum Erstellen von EU-Sicherheitsdatenblättern

1. Die Bezeichnung „Europäischer Standardsatzkatalog“ bzw. "EuPhraC" dürfen nur Kataloge bzw. Softwareprodukte nutzen, die den Europäischen Standardsatzkatalog im Wortlaut vollständig integriert haben. Lediglich folgende Untermengen dürfen unter dem jeweiligen Namen verwendet werden:

- "EuPhraC SDS Core Catalogue": Enthält alle Phrasen, die Strukturcodes für die 16 Kapitel des Sicherheitsdatenblattes ohne Anhang besitzen.
- "EuPhraC ES": Enthält alle Phrasen, die Strukturcodes für das Expositionsszenario besitzen.
- "EuphraC eSDS": Enthält alle Phrasen des Katalogs.
- „EuPhraC UN EU-GHS“: Enthält alle Standardsätze des neuen Anhangs II der REACH-Verordnung.

Nur dann ist die Werbung für einen kommerziell erhältlichen Standardsatzkatalog oder eine Erstellsoftware für EU-Sicherheitsdatenblätter unter Hinweis auf den „Europäischen Standardsatzkatalog“ zulässig. Zusätzlich ist es erforderlich, die jeweils in Bezug genommene Versionsnummer zu nennen. Beispiel für eine zulässige Kennzeichnung unter Berücksichtigung dieser Bedingungen ist: „enthält den Europäischen Standardsatzkatalog, Version 1“. Wird in einem kommerziell erhältlichen Katalog oder in einem Erstellsoftwareprogramm der „Europäische Standardsatzkatalog“ nur teilweise verwendet, darf kein Hinweis auf die Integration des Europäischen Standardsatzkataloges erfolgen.

2. Der Vertrieb sowohl der kostenfrei ladbaren wie auch der kommerziell vertriebenen Sprachfassungen oder deren Integration in andere Standardsatzkataloge ist nur unter Angabe der Quelle in Verbindung mit der Versionsnummer gestattet.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Creative Commons Attribution License 3, wie unter <http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/> angegeben.

Hinweise zum Kernkatalog (Excel-Dateien)

Zielsetzung:

Der vorliegende Europäische Standardsatzkatalog soll Hilfe für die Erstellung von EU-Sicherheitsdatenblättern geben. Er ersetzt weder das notwendige Fachwissen noch die Kenntnis der entsprechenden Rechtsakte.

Der Kernkatalog enthält eine Auswahl allgemeingültiger Standardsätze entsprechend der aktuellen Gesetzgebung. Diese Auswahl kann durch brancheneinheitliche Kataloge, die branchenspezifische Standardsätze enthalten, ergänzt werden.

Überarbeitungskriterien:

Der Katalog wurde entsprechend den folgenden Kriterien überarbeitet:

- Gute Übersichtlichkeit.
- Überprüfung der Inhalte der Standardtexte (Neuaufnahmen, Archivierung veralteter Sätze, Wiederholungen).
- Einfache Verständlichkeit der Standardsätze.
- Aufzählende Struktur der Standardtexte.
- Anpassung der Struktur an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Bekanntmachung 220 zu Gefahrstoffen unter Berücksichtigung der Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS).

Der Standardsatzkatalog enthält seit der Version 6.1 in den einzelnen Kapiteln neue Unterüberschriften, die sich eng an REACH, CLP/GHS und die Bekanntmachung 220 zu Gefahrstoffen anlehnen und - wo notwendig - darüber hinausgehen. Alle Standardsätze sind codiert, wodurch eine gezielte Übersetzung in andere Sprachen ermöglicht wird.

Codierung/Decodierung¹:

Anhand der neuen Codierung kann der Anwender erkennen, ob es sich bei dem Standardsatztext um eine Überschrift, eine Unterüberschrift, einen aufzählenden oder normalen Standardtextsatz oder um eine nationale Spezifität handelt.

- In der 1. Spalte findet sich die Kapitelnummer, die für alle EU-Mitgliedsstaaten einheitlich ist.
- In der 2. Spalte findet sich der Ländercode in Anlehnung an die Länderkürzel, die im EU-Amtsblatt verwendet werden, z. B.: EC = European Community (gültig für alle EU-Mitgliedsstaaten), DE = Deutschland (nur in Deutschland gültig), etc. Durch REACH ändern sich Struktur, Inhalt und Reihenfolge in einigen Kapiteln. Das wurde in Form eines speziellen Codes berücksichtigt (RE = REACH).
- In der 3. Spalte finden sich die Unterkapitelnummern: Handelt es sich um eine Überschrift oder Unterüberschrift, folgt keine weitere Nummerierung.
- In der 4. Spalte sind die den Kapiteln zugeordneten Standardsätze codiert und zwar in aufzählender Reihenfolge nach links, wenn es sich um eine "normale Phrase" oder in aufzählender Reihenfolge nach rechts, wenn es sich um eine "aufzählende Phrase" handelt - begonnen wird immer mit 000X001.
- Optisch wird diese Struktur durch unterschiedliche Formatierungen hervorgehoben. So ist zum Beispiel der Beginn einer aufzählenden Phrase unterstrichen und mit einem Doppelpunkt am Ende des Satzes versehen.

¹ Diese Codes werden in der neuen Datenbankstruktur durch Standardsatz-ID-Nummern ersetzt.

Der Gesamtstandardsatzcode setzt sich aus den ersten 4 Spalten zusammen, z. B. 06.EC.03.0001000. Dieser Codierung kann dann eine eindeutige Übersetzung zugeordnet werden.

- In der 5. Spalte sind zur Erklärung und besseren Handhabung für den Anwender teilweise auch noch "alternative" Codierungen angegeben, z. B. für die Lagerklassen oder die R- und S-Sätze.
- In der 6. Spalte wird angegeben, ob der Standardsatz „aktiv“ (= a) oder „nicht aktiv“ (= n) ist bzw. ob er verwendet werden sollte.
- In der 7. Spalte finden sich Erläuterungen, Bemerkungen oder die Quelle des Standardsatzes.
- In der 8. Spalte findet sich der deutsche Standardsatz.
- In der 9. Spalte findet sich der englische Standardsatz.

Handhabung:

Hinweis: Mit Version 10.1 wurde der Europäische Standardsatzkatalog durch Gruppierung von Standardsätzen bedienerfreundlicher gestaltet. Benutzer sehen beim Öffnen zunächst nur die Überschriften; die einzelnen Sätze werden nach Auswählen der "+"-Zeichen am linken Rand der Datei sichtbar.

Bei der Neuerstellung von Sicherheitsdatenblättern sollte wie folgt vorgegangen werden:

- Vorzugsweise Verwendung der im Kernkatalog in den einzelnen Kapiteln aufgeführten Standardsätze.
- Sind spezifische Standardsätze erforderlich, sollten diese den entsprechenden branchenspezifischen Katalogen entnommen werden.
- Möglichst keine Standardsätze aus speziellen Kapiteln an anderer Stelle im Sicherheitsdatenblatt verwenden.
- Schrittweise Umstellung/Anpassung bestehender firmeneigener Kataloge auf/an den Europäischen Standardsatzkatalog.

Die Anwendung dieses Europäischen Standardsatzkataloges ist freiwillig, nicht normativ. Eine generelle, sukzessive Umstellung des Altbestandes an Sicherheitsdatenblättern auf den neuen Standardsatzkatalog wird empfohlen, wo sich dies anbietet. Der Katalog sollte bei der Erstellung neuer Sicherheitsdatenblätter bzw. bei der Einführung neuer DV-Software zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern Berücksichtigung finden.

Der Europäische Standardsatzkatalog wurde von Experten aus der ganzen EU erstellt, organisiert in der BUSINESSEUROPE-Projektgruppe „REACH Standard Phrases“. Diese Projektgruppe wird weiter an zukünftigen Verbesserungen und Anpassungen des Katalogs arbeiten. Der Katalog wird vom BUSINESSEUROPE REACH Implementation Network als ein hilfreiches Instrument für Unternehmen bei der Erstellung von EU-Sicherheitsdatenblättern unterstützt.

Haftungsausschluss:

Für hier bereit gestellte Dokumente und Informationen übernehmen weder BUSINESSEUROPE noch BDI eine rechtliche Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Anwendbarkeit jeglicher inbegriffener Informationen, Produkte oder Prozesse.

Bereit gestellte Dokumente und Webseiten können als Dienstleistung für die Verwender Links zu anderen Internetseiten enthalten. BUSINESSEUROPE und BDI sind nicht verantwortlich für Verfügbarkeit und Inhalt dieser externen Seiten, noch unterstützen oder garantieren BUSINESSEUROPE und BDI die beschriebenen oder angebotenen Informationen, Produkte oder Prozesse auf diesen externen Internetseiten.

Anhang

Liste der Anbieter von Übersetzungen des "Europäischen Standardsatzkataloges für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern"

Anbieter von Übersetzungen des "Europäischen Standardsatzkataloges für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern", die auf dieser Liste mit ihrem Angebot aufgeführt werden wollen, können ihr Interesse dem BDI mitteilen unter:

Dr. Thomas Holtmann
Leiter Abteilung Umwelt und Technik
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon +49 (030) 2028 1550
Telefax +49 (030) 2028 2550
E-mail: T.Holtmann@bdi.eu

Qualisys GmbH

Qualisys GmbH
Ansprechpartner: Herr Dr. Dirk Henckels
Bahnhofstraße 40
40764 Langenfeld
Telefon +49 (0)2173 39916-0
Telefax +49 (0)2173 39916-16
E-Mail: dirk.henckels@qualisys.eu
<http://www.qualisys.eu>

Für die angebotenen Sprachfassungen wird eine Lizenzgebühr erhoben.